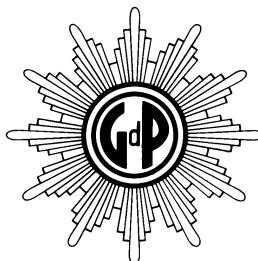


Pressemeldung



Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

<http://www.gdp.de>

gdp-pressestelle@gdp-online.de

Berlin, 19.09.2012

GdP setzt auf mobile Verkehrskontrollen

Witthaut: Illegale Radarwarnung muss strafbar bleiben

Berlin. Statt einer frühherbstlichen Nebeldiskussion um die schon heute nicht strafbare Nutzung von Navigationssystemen mit Warnfunktion vor Starenkästen fordert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Verkehrssicherheit dadurch zu erhöhen, mit mehr polizeilicher Präsenz Verkehrskontrollen mit Sofortbelehrung durchzuführen. Der GdP-Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut: „Die Erfahrung zeigt, dass eindringliche Worte eines Polizisten unmittelbar nach einem Verkehrsdelikt eine starke Wirkung haben.“

Nicht verhandelbar, so Witthaut, sei das Verbot illegaler elektronischer Geräte, die den Raser vor Radarstrahlen an einem polizeilichen Messpunkt warnen.

Das mittlerweile inflationäre Melden von Geschwindigkeitskontrollen über das Radio schade, so Witthaut, indes der Wirksamkeit polizeilicher Verkehrsüberwachung. „Zu Gunsten der Quote wird notorischen Bleifüßen die Hemmschwelle weggefunkt.“ Zudem werde dem Hörer der Eindruck vermittelt, als könne er der Polizei ein Schnippchen schlagen. Der GdP-Vorsitzende: „Verkehrsüberwachung ist kein lustiges Gesellschaftsspiel, bei dem Raser versuchen, die Polizei auszutricksen.“

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressestelle:

Marion Tetzner – Mobil: 01 72 - 20 92 268

Bundesgeschäftsstelle_Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0) - 113/114/116/117

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190